

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 04/2024

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 24. Juli 2024 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:46 Uhr), im Bürgersaal Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Christian Frank	(v)
.....	()
.....	()
.....	()

Schriftführer/in:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Thomas Jackel und GR Udo Falter

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

-

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.07.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2024 vom 18.06.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen, daher ist kein Beschluss erforderlich.

4. Gemeinderatswahl vom 09.06.2024

a) Feststellung ob Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 5 GO vorliegen

b) Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

- a) Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, hat mit Schreiben vom 11.07.2024 mitgeteilt, dass die Prüfung der Wahlunterlagen keine Beanstandungen ergab und die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Heddesbach daher für gültig erklärt wird (§ 30 Kommunalwahlgesetz). Sollte der bisherige Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) feststellen, kann die Verpflichtung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte jederzeit vorgenommen werden (§ 32 Abs. 1 GemO). Seitens der Verwaltung wurde bei der Prüfung festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bei den am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäten nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten:

Fischer, Matthias,

Reinhard, Jörg,

Keller, Timo,

Kohlert, Stefanie,

Falter, Udo,

Frank, Christian,

Jackel, Thomas,

Helfmann, Elias,

keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen und sie deshalb in der heutigen Sitzung verpflichtet werden können.

- b) Die Gemeinderätin Birgit Hauck und Gemeinderat Joey Schneider werden in der heutigen Sitzung als Gemeinderäte verabschiedet.

Bürgermeister Reibold dankt den beiden Gemeinderäten und geht mit folgenden Worten auf die vor 5 Jahren neu gewählten Gemeinderäte ein:

„Liebe Birgit, lieber Joey,

es ist kaum zu glauben, dass bereits fünf Jahre vergangen sind, seit ihr eure verantwortungsvollen Positionen als Gemeinderäte in unserer kleinen Gemeinde Heddesbach übernommen habt. In dieser Zeit habt ihr uns in vielen bedeutenden Projekten unterstützt: den 2. Bauabschnitt der Kläranlage, die Ortsverbindungsstraße Heddesbach – Brombach und die Sanierung der Brücke im Tal.

Besonders hervorheben möchte ich auch eure Beteiligung an den Seniorenweihnachtsfeiern. In einer Zeit, in der soziale Kontakte und gemeinschaftliches Beisammensein so wichtig sind, habt ihr durch eure Mithilfe und eure Herzlichkeit für unvergessliche Momente gesorgt, die das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreut haben.

Liebe Birgit, lieber Joey, für all diese herausragenden Leistungen und eure unermüdliche Arbeit möchte ich euch von Herzen danken. Ihr habt nicht nur als Gemeinderäte, sondern auch als Mitmenschen und Freunde einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Ihr wart stets mit Rat und Tat dabei und habt mit eurem Einsatz viel Positives bewirkt. Dafür möchten wir euch von Herzen danken.

Mit besten Wünschen für eure Zukunft und in der Hoffnung, dass ihr Heddesbach auch weiterhin verbunden bleibt!“

Beiden Gemeinderäten überreicht Bürgermeister Reibold eine Urkunde und ein Präsent.

5. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch Herrn Bürgermeister Reibold

Verpflichtungsformel der neu gewählten Gemeinderäte

„Ich gelobe

Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

werden die am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte

Fischer, Matthias, Anlagenmechaniker, Heddesbach

Reinhard, Jörg, Werkzeugmacher, Heddesbach

Keller, Timo, Kfz-Meister, Heddesbach

Kohlert, Stefanie, Prokuristin, Heddesbach

Falter, Udo, Umweltmanager, Heddesbach

Frank, Christian, Bauunternehmer, Heddesbach *)

Jackel, Thomas, Personalreferent, Heddesbach

Helfmann, Elias, Mechatroniker, Heddesbach

nach gemeinsamer, mündlicher Bestätigung „Ja, ich gelobe“, durch diesen per Handschlag für das Ehrenamt als Gemeinderat verpflichtet.

Erstmals in den Gemeinderat gewählt wurden Elias Helfmann und Timo Keller.

Anmerkung:

*) Da Gemeinderat Christian Frank an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, wurde dieser an einem der darauffolgenden Tagen durch Bürgermeister Reibold in dessen Dienstzimmer verpflichtet.

6. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Zu wählen ist der erste und zweite Bürgermeister-Stellvertreter

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 48
Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) In Gemeinden ohne Beigeordnete (§ 49) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

..... Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Wahl kann in offener Wahl erfolgen, wenn kein Gemeinderatsmitglied der offenen Wahl widerspricht.

Da kein Gemeinderatsmitglied der offenen Wahl widerspricht, erfolgt die Wahl des ersten und zweiten Bürgermeister-Stellvertreters in offener Wahl.

a) 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Vorschlag: Gemeinderat Udo Falter

Gewählt wird in offener Wahl per Handzeichen.

Gemeinderat Udo Falter wird mit 7 Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. GR Udo Falter nimmt die Wahl an.

b) 2. Bürgermeister-Stellvertreter

Vorschlag: Gemeinderat Jörg Reinhard

Gewählt wird in offener Wahl per Handzeichen.

Gemeinderat Jörg Reinhard wird mit 7 Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. GR Jörg Reinhard nimmt die Wahl an.

7. Wahl der Vertreter beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau

Die Gemeinde Heddesbach wird durch zwei Vertreter beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau vertreten. Neben Bürgermeister Reibold, der kraft seines Amtes die Gemeinde beim GVV-Schönau vertritt (im Verhinderungsfall wird dieser durch den 1. Bürgermeister-Stellvertreter vertreten), ist durch den Gemeinderat ein weiterer Vertreter sowie ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl kann – wie bei der Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter - in offener Wahl erfolgen, wenn kein Gemeinderatsmitglied der offenen Wahl widerspricht.

Da kein Gemeinderatsmitglied der offenen Wahl widerspricht, wird in offener Wahl gewählt.

a) Vertreter beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau

Vorschlag: Gemeinderat Matthias Fischer

Gewählt wird in offener Wahl per Handzeichen.

Gemeinderat Matthias Fischer wird mit 7 Stimmen und 1 Stimmenthaltung als Vertreter in die Verbandsversammlung des GVV-Schönau gewählt. GR Matthias Fischer nimmt die Wahl an.

b) Vertreter (im Verhinderungsfall)

Vorschlag: Gemeinderat Timo Keller

Gewählt wird in offener Wahl per Handzeichen.

Gemeinderat Timo Keller wird mit 7 Stimmen und 1 Stimmenthaltung als Vertreter (im Verhinderungsfall) von Gemeinderat Matthias Fischer in die Verbandsversammlung des GVV-Schönau gewählt. GR Timo Keller nimmt die Wahl an.

8. Information der Verwaltung zum Haushaltsverlauf 2024

Tanja Roßnagel verliest im Namen von GVV-Geschäftsführer Sven Sauer den Halbjahresbericht für die Gemeinde Heddesbach. Dieser lautet wie folgt:

„Wie bereits im Vorjahr möchten wir auf diesen Punkt nur kurz eingehen, da im Mittelpunkt des Haushaltsgeschehen 2024 mit der Ertüchtigung der Kläranlage und der Sanierung der historischen Brücke zwei Investitionsmaßnahmen stehen, über die Sie ja ohnehin laufend informiert werden.

Die Einzahlungen aus dem Finanzausgleich werden im Bereich der Schlüsselzuweisungen leicht zurückgehen. Geplant wurde hier mit 372.816 €, tatsächlich beläuft sich die zu erwartende Auszahlung auf 368.998 €. Die Investitionspauschale fällt ebenfalls leicht von 63.342 € auf 61.758 €.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich erfreulicherweise ein besseres Ergebnis ab als in der Planung angenommen. Mit rd. 28.000 € übersteigt die derzeitige Veranlagung den Ansatz um 13.000 €. Dass sich diese Zahlen in der 2. Jahreshälfte noch verändern können, da weitere Abrechnungen einzelne Betriebe noch ausstehen, ist Ihnen bekannt. Dennoch zeichnen sich hier Mehreinnahmen ab.

Die Ertüchtigung der Kläranlage BA 2 wird in diesem Haushaltsjahr abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich wie bereits im Dezember 2023 mitgeteilt voraussichtlich auf insgesamt 1,586 Mio. €. An dieser Zahl hat sich auch nichts mehr geändert.

Ebenfalls soll die Sanierung der Alten Brücke im diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Maßnahme soll diesen Sommer durchgeführt werden und die geplanten Kosten von 362.000 € eingehalten werden. Der Ansatz 2024 wird jedoch leicht überschritten, da eine Schlussrechnung nicht wie geplant 2023 eingegangen ist.“

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

9. Fortführung Integrationsmanagement

Bürgermeister Volker Reibold verweist auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage des GVV Schönau. Diese führt aus, dass im März 2018 vom GVV nach vorheriger Beschlussfassung in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden ein Vertrag mit dem Postillion e.V. bezüglich der Umsetzung des Integrationsmanagements abgeschlossen wurde. Der Vertrag war zunächst bis 30.04.2020 befristet und wurde anschließend durch weitere Beschlüsse bis zuletzt 31.12.2024 verlängert.

Bekanntlich hat das Land im Rahmen der Weiterentwicklung des Integrationsmanagements die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement neu gefasst und dort unter anderem geregelt, dass ab 01.01.2025 nur noch die Landkreise und kreisfreien Städte Antragsteller für die Fördermittel sein können. Bis zum 31.12.2024 konnten die Kommunen diese Mittel auch selbst beim Land beantragen und so sind alle Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis bislang auch verfahren.

In der Folge der neuen Verwaltungsvorschrift wird künftig nur noch der Rhein-Neckar-Kreis Empfänger der Fördermittel sein können. Allerdings kann der Kreis die Mittel an die Kommunen weitergeben, die das Integrationsmanagement auch künftig in eigener Regie oder durch beauftragte

Akteure durchführen wollen. Für alle anderen Kommunen würde der Rhein-Neckar-Kreis die Aufgabe des Integrationsmanagements übernehmen.

Der Vorstand des Bürgermeisterkreisverbands hat sich zwischenzeitlich auf einen Schlüssel zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel geeinigt. Dieser orientiert sich an den Quoten der den Kommunen in die Anschlussunterbringung zuzuweisenden Personen und weicht insofern leicht von dem zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium Baden-Württemberg geeinten Schlüssel ab.

Die Anteile der GVV-Mitgliedsgemeinden an dem auf den Rhein-Neckar-Kreis entfallenden Förderbetrag (ohne Soforthilfe-Ukraine) in Höhe von 1.241.723 € stellen sich wie folgt dar:

Heddesbach	1.107,57 €
Heiligkreuzsteinach	6.209,36 €
Schönau	10.376,14 €
<u>Wilhelmsfeld</u>	<u>7.417,19 €</u>
Summe	25.110,26 €

Bisher erhielt man für das Integrationsmanagement eine Förderung i. H. v. 17.513,- € jährlich (inkl. Soforthilfe-Ukraine rd. 23.500,- €), ab dem 01.01.2025 werden es in Summe rd. 31.100,- € jährlich sein. Vorausgesetzt die Mittelbereitstellung für die Soforthilfe-Ukraine wird weiterhin gewährt.

Der Eigenanteil der einzelnen Kommunen würde bei gleichbleibenden Kosten in diesem Falle sinken.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit dem Postillion e.V. für das Integrationsmanagement (inkl. Soforthilfe Ukraine) bis zum 31.12.2025 zu verlängern, das Integrationsmanagement bis zum 31.12.2025 in gewohnter Weise fortzuführen und entsprechend die notwendigen Mittel in den Haushalt 2025 einzustellen.

Von der Möglichkeit der Übernahme des Integrationsmanagements durch das Landratsamt würde man vorerst Abstand nehmen, da dies nach Ansicht der Verwaltung kontraproduktiv wäre im Hinblick auf die Integration, wenn der direkte und vertraute Ansprechpartner vor Ort wegfallen würde. Zusätzlich sind in den Verwaltungen nicht ansatzweise die Kapazitäten vorhanden, um die Aufgaben zu übernehmen, die derzeit von den Integrationsmanagern vor Ort ausgeführt werden.

Die Verteilung der Landesmittel erfolgt ab 2025 wie zuvor geschildert durch das Landratsamt direkt an den GVV.

Die Verwaltung wird zur Fristwahrung die entsprechenden Mitteilungen an das Landratsamt veranlassen.

Nach kurzer Diskussion um die Wichtigkeit des Integrationsmanagements für die Gemeinde fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag (inkl. Soforthilfe Ukraine) mit Postillion e.V. für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu verlängern und hierzu den Antrag zur Mittelweitergabe beim Landratsamt zu stellen.

10. Informationen aus der Verwaltung

Brandereignis Hauptstr. 9

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei allen Beteiligten und Helfern, die sich hier eingebracht haben.

Einweihung Kläranlage

Hier soll noch in diesem Jahr ein Termin gefunden werden.

Sport- und Spieltag

Wird aufgrund der Brückensanierung in diesem Jahr nochmals ausfallen.

Brückensanierung

Die Arbeiten beginnen aller Voraussicht nach in KW 34.

Musikschule

Das Team der Musikschule steht für ein Konzert in Heddesbach gerne zur Verfügung.

Feuerwehrfahrzeug

Das Getriebe des TSF/W ist defekt und muss repariert werden.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Timo Keller informiert, dass das Zelt an der Kerwe in die Jahre gekommen sei. Bürgermeister Volker Reibold erklärt, dass dieses Eigentum des MGV sei. GR Matthias Fischer ergänzt, dass die Sonnenschirme noch dicht und gut Instand seien. Eventuell kann hier vereinzelt die Bespannung erneuert werden.

Gemeinderat Elias Helfmann bittet darum die Stromversorgung an der Kerwe zu prüfen.

Gemeinderat Jörg Reinhard erinnert an die Ausräumaktion des Raumes über dem Bürgertreff. GR Thomas Jackel informiert, dass diese am 21.09.2024 stattfinden wird.

Gemeinderat Timo Keller erinnert an die Einrichtung einer Straßenquerung beim Anwesen Hauptstr. 9 nach dem Brandereignis.

12. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin bittet darum die temporäre Beschilderung am Zebrastreifen zu überprüfen. Ebenso trägt sie nach, wer die Beschilderung am sog. Konfirmandenpfad gemacht hat. Bürgermeister Reibold erläutert, dass dies einer privaten Initiative entstammt.

Ein Bürger informiert, dass am Apfel-Info-Weg eine Käferfichte beseitigt werden müsste.

Schritfführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: